

Bundesministerium für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort  
z.H. Mag. Gregor Schmied

Wiedner Hauptstrasse 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243  
E rp@wko.at  
W <http://news.wko.at/rp>

Per E-Mail:  
[Post.i2\\_19@bmdw.gv.at](mailto:Post.i2_19@bmdw.gv.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Rp 1652/17/TK/SL

Durchwahl  
4273

Datum  
19.8.2019

**Entwurf einer Verordnung, mit der die Zustellformularverordnung geändert wird;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt wie folgt Stellung:

In der Anlage des Entwurfs zur Zustellformularverordnung (Formular 7) findet sich eine Information mit der Überschrift „Wichtige Information“.

Unter Punkt 6 wird beim ersten Gedankenstrich ausgeführt, dass eine „*Zustellung jedoch als nicht bewirkt*“ gilt, wenn der Empfänger „*von den elektronischen Verständigungen keine Kenntnis hatte*“. Die Rechtslage sollte hier klarer dargestellt werden, indem etwa Umstände, die die Kenntnis von der Verständigung verhindern können, beispielhaft aufgezählt werden.

Beim zweiten Gedankenstrich des Punktes 6 wird auf die „vorübergehende Abwesenheit“ abgestellt - auch dieser Ausdruck ist nicht selbst erklärend und sollte zumindest durch Beispiele näher erläutert werden.

Freundliche Grüße



Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz  
Abteilungsleiterin-Stv.